Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0023 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

17.06.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Benennung von Personen für Vorstand und Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

02.07.2014 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestimmt 3 Personen für den Vorstand und 2 Personen für das Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 32 (1) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),

§§ 8, 13 des Satzungsentwurfs der Stiftung für Kultur und Theater der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/BV/5194 vom 05.03.2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/BV/5194 vom 05.03.2014 wurde der Gründung der Stiftung für Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock zugestimmt.

Zur Gründung müssen die Organmitglieder benannt werden.

Für den Vorstand müssen nach § 8 des Satzungsentwurfs benannt werden:

- Zum stellvertretenden Vorsitzenden eine von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu bestimmende, für Kultur zuständige Person
- Zwei weitere Mitglieder auf Vorschlag der Bürgerschaft

Für das Kuratorium müssen nach § 13 des Satzungsentwurfs benannt werden:

• 2 Vertreter der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Durch die Bürgerschaft sind insgesamt fünf Personen für die Organe der Stiftung zu benennen.

Roland Methling

Ausdruck vom: 20.06.2014